

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Jahr (bzw. wenn sinnvoll und möglich) nach der Systemumstellung bei den Schulhausmeister/innen durch die Koordinationsstelle eine Evaluation der Arbeitsabläufe vorzunehmen.

Dabei ist insbesondere zu ermitteln:

- der tatsächliche Zeitbedarf für die Durchführung der Hausmeisteraufgaben sowie zusätzlicher Aufgaben
- Synergieeffekte durch räumliche Nähe von Hausmeister/innen verschiedener Schulen oder sonstiger städtischer Einrichtungen, insbesondere Sportstätten.
- Erfolg durch effizientere Aufgabenerledigung durch weniger externe Beauftragungen.
- Sofern notwendig, legt die Verwaltung als Prüfergebnis einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen betreffend Stellenbemessung, Einstufung und Zuordnung vor.